

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3531/09

von Donata Gottardi (PSE), Guido Sacconi (PSE) und Monica Giuntini (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Schließung des Werks Pratovecchio (Provinz Arezzo) durch den multinationalen schwedischen Konzern SCA und Verstoß gegen die Marktvorschriften

SCA ist ein multinationaler schwedischer Konzern, der Konsumgüter und Papier herstellt. Sein Jahresumsatz beträgt etwa 11,5 Mrd. EUR und er zählt 52 000 Beschäftigte in 40 Ländern. Das Unternehmen hat einen Verhaltenskodex angenommen.

In Italien arbeiten 2 200 Beschäftigte (davon 1 060 in der Toskana) in sieben Werken. Das Werk Pratovecchio in der Provinz Arezzo nahm 1962 als „Ausonia“ seinen Betrieb auf, bis es 2001 von der SCA Hygiene Products, einer Tochtergesellschaft der SCA-Gruppe, übernommen wurde.

Dieses Werk, das eine überdachte Fläche von 40 000 m² einnimmt und mit einer Papieranlage und neun Fertigungslinien ausgerüstet ist, beschäftigt 128 Arbeitnehmer und 14 Zeitarbeiter. Es produziert für den italienischen Markt.

2008 wurden 27 000 Tonnen an Fertigerzeugnissen hergestellt und somit ein Umsatz von 50 Mio. EUR erwirtschaftet, was 64 % des Wertes der Produktion von SCA Italia entspricht. Der Betrieb produziert für die Eigenmarken der größten italienischen Handelsketten.

Das Werk zeichnet sich dadurch aus, dass dank mutiger technologischer Weichenstellungen Rücksicht auf die Umwelt genommen wird. Hierzu gehören der Bau einer Papieranlage mit geschlossenem Kreislauf, die Errichtung einer kombinierten Wärme- und Krafterzeugung sowie viele Produkt-, Prozess- und Umweltzertifizierungen.

Für 2009 war eine Produktion von 29 000 Tonnen geplant, was u. a. dank bahnbrechender Gewerkschaftsvereinbarungen über die Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufgaben erreicht werden sollte. Am 27. März 2009 kündigte SCA jedoch urplötzlich die Schließung dieses Standorts an und leitete ein Massenentlassungsverfahren wegen Betriebseinstellung ein. SCA verhindert den Verkauf des Werkes und erlaubt es anderen Unternehmern nicht, in einen erstklassigen Produktionsstandort zu investieren.

Unter Hinweis auf die Entscheidung der Kommission vom 31.01.2001 (Entscheidung 2002/156/EG¹), mit welcher der Zusammenschluss von SCA mit Metsä Tissue mit dem Gemeinsamen Markt für unvereinbar erklärt wurde, sowie in Anbetracht der Argumente, die dieser Entscheidung zugrunde lagen (insbesondere Ziffer 156), wird die Kommission um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Betrachtet es die Kommission nicht auch als Verstoß gegen die Vorschriften des Gemeinsamen Marktes, wenn ein Wettbewerber offenkundig in den Markt eingetreten ist und ein erstklassiges Unternehmen erworben hat, um es zu vernichten?

Ist die Kommission nicht der Ansicht, dass im vorliegenden Fall das Recht auf Wettbewerbsfreiheit verletzt wurde?

¹ ABI. L 57 vom 27.2.2002, S. 1.